



Hygieneplan Gymnasium Marne Europaschule Stand: 24.08.2020

Bereich	Maßnahmen
Infektionsschutz / per- sönliche Hygienemaß- nahmen	 Alle Beteiligten sind für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen selbst verantwortlich. Alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs bilden eine Kohorte. Das Abstandsgebot innerhalb einer Kohorte wird aufgehoben, dennoch sind der direkte Körperkontakt und der Austausch von Tröpfchen (z.B. das gemeinsame Trinken aus einer Flasche) untersagt. Innerhalb der Kohorten gilt das Abstandsgebot, wenn Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen durchgeführt werden. Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist außerhalb der Kohorten jederzeit einzuhalten. Eine regelmäßige Handhygiene (z.B. Händewaschen) ist vorgeschrieben: beim Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Essen, nach Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Anfassen von Geländern, Türklinken etc. Die Schülerinnen und Schüler werden täglich zu ihrem Gesundheitszustand und ihren Erkältungssymptomen befragt, krankheitsbedingte Abwesenheiten werden dokumentiert. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem gesamten Schulgelände verbindlich vorgeschrieben. Im Unterricht einer Kohorte gilt eine dringende Empfehlung.
Anforderungen an alle am Schulbetrieb betei- ligten Personen	 Der Schulbesuch ist unmittelbar abzubrechen, wenn akute Symptome einer Corona-Infektion auftreten. Die Lehrkräfte achten in besonderem Maße auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen der Schülerinnen und Schüler.
Infektionsschutz / Hygi- enemaßnahmen in den Räumlichkeiten	 Gegenstände und Material werden möglichst personenbezogen genutzt. Die Klassenräume werden regelmäßig stoßgelüftet, die Türen bleiben geöffnet. Die Tische werden am Ende einer Unterrichtsstunde mit einem Desinfektionsmittel gewischt. Alle Räumlichkeiten einschließlich des Mobiliars (Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Computer) werden täglich professionell gereinigt. Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen bleibt untersagt, bei anderen erlaubten Aktivitäten mit erhöhter Freisetzung von Tröpfchen in Innenräumen (Darstellendes Spiel, Sport) gilt innerhalb einer Kohorte der Mindestabstand.





Infektionsschutz / Hygi- enemaßnahmen in den Pausen	 Um Vermengungen und Begegnungen von mehreren Kohorten zu vermeiden, finden die Pausen und der Unterricht der jeweiligen Gruppen zeitlich versetzt statt. Die Kohorten erhalten fest zugewiesene Pausenbereiche. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Kohorten achten dennoch während der Pausenzeiten auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Kohorten, dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte gewährleistet. Am Ende der großen Pausen werden die Klassen an ihrem Pausenort von den Lehrkräften abgeholt. Regenpausen werden angesagt, die Schülerinnen und Schüler bleiben dann in ihren Unterrichtsräumen. Für Fachräume besteht eine gesonderte Regelung.
Infektionsschutz / Hygi- enemaßnahmen in den Sanitäranlagen	 Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gründlich gereinigt. Seife, Papierhandtücher, Abwurfbehälter und Desinfektionsmittel sind ausreichend verfügbar.
Infektionsschutz / Hygi- enemaßnahmen auf den Laufwegen und in den Wartebereichen	 Aufsichten achten in der Pausenhalle / Mensa sowie in den Fluren auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, insbesondere des Mindestabstands. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist außer in den Mittagspausen untersagt. Laufwege ("Rechtsgehgebot") und Einbahnregelungen sind gekennzeichnet. Vor dem Sekretariat, den Lehrerzimmern und der Mensa helfen Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes.
Weitere Anmerkungen	 AGs und das Ganztagsangebot finden auf Ansage statt, es gelten jedoch die kohortenübergreifenden Maßnahmen (z.B. der Mindestabstand). Mahlzeiten dürfen nur innerhalb einer Kohorte während der Mittagspause in der Mensa eingenommen werden. Für den Pauseneinkauf in der Mensa gilt: Pause: Jahrgänge 5-7 Pause: Jahrgänge 8-10 Für die Oberstufe ist der Zugang jederzeit möglich, der Zugang erfolgt durch den Sporthallenbereich. Der Verzehr ist in der Mensa nicht gestattet.
Schutzmaßnahmen für vulnerable Personen	 Es können Arbeitsplätze mit einem Schild aus Plexiglas versehen oder Faceshields bereitgestellt werden. Lehrkräfte können Pausen in ihrem eigenen Raum verbringen. Mund-Nasen-Bedeckungen nach Standard FFP 3 können zur Verfügung gestellt werden.